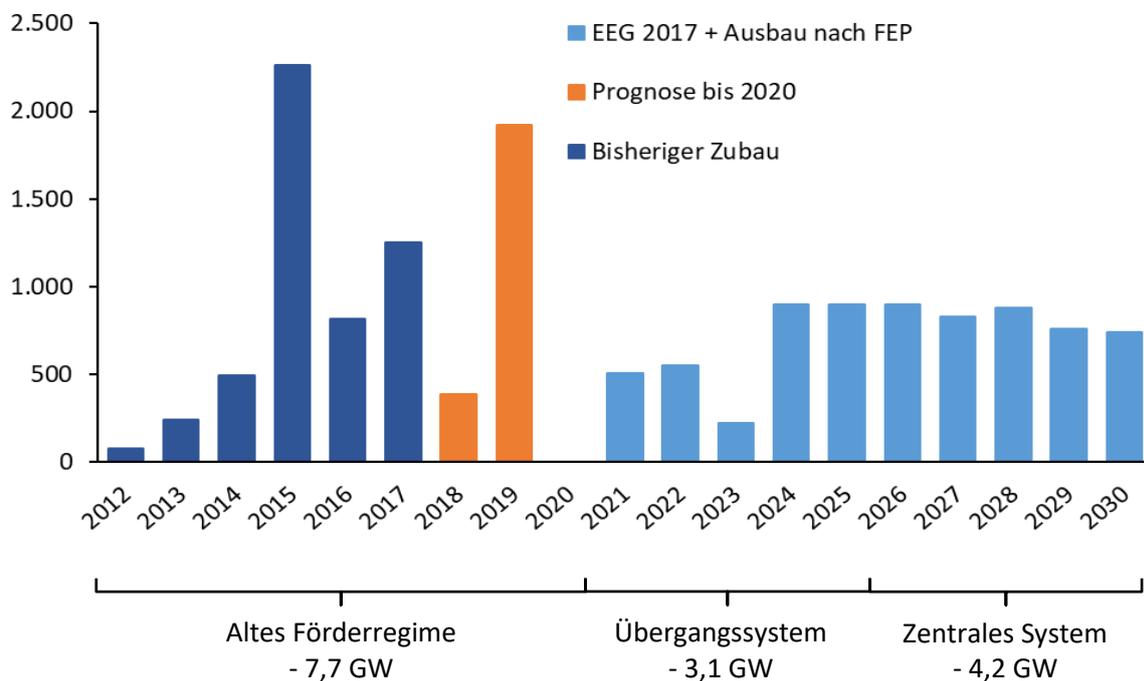


Vorschlag der AGOW zur Umsetzung eines Sonderbeitrags der Offshore-Windenergie

Vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag eine schnelle Schließung der Lücke zur Erreichung der Klimaziele 2020 durch Sonderausschreibungen für Erneuerbare Energien und einen Anteil von 65 Prozent Erneuerbarer Energien bis 2030 anstrebt, sieht die Arbeitsgemeinschaft Offshore-Windenergie e.V. (AGOW) dringenden Handlungsbedarf bei der Gestaltung des Ausbaus der Windenergie auf See.

Grafik 1*: Bisheriger und zukünftiger jährlicher Offshore-Ausbau in Deutschland nach EEG (in MW)



Zum Beitrag der Offshore-Windenergie zu diesen Zielen möchten wir der Bundesregierung einen Vorschlag machen. Dieser sieht vor, in einer wettbewerblichen Sonderausschreibung im Jahr 2019 und/oder 2020 Parkflächen mit kurzfristig verfügbaren Netzanschlusskapazitäten zu versteigern, die bis spätestens 2025 (teilweise früher) an das deutsche Stromnetz angeschlossen werden könnten. Dadurch könnte bis spätestens 2025 mindestens 1,5 GW zusätzlich installierte Leistung Offshore-Windenergie entstehen.

Die im Jahr 2019 und/oder 2020 auf Grundlage bestehender gesetzlicher Regelungen des WindSeeG (unter Berücksichtigung gültiger Eintrittsrechte und des tatsächlichen Ausbaus von Netzen an Land) durchzuführende Vergabe könnte dabei folgende Anschlussmengen beinhalten:

- Die an NOR-3-3 („DoWin6“, soll 2023 in Betrieb gehen) noch vorhandene und bislang nicht vergebene Anschlusskapazität von knapp 660 MW.
- Ein Ostseebeitrag von mindestens 900 MW. Hier ist eine zusätzliche landseitige Abnahmefähigkeit der Netze gegeben. Diese sollte schnellst möglich genutzt werden.

Wichtige Kriterien für die Sonderauktion sind:

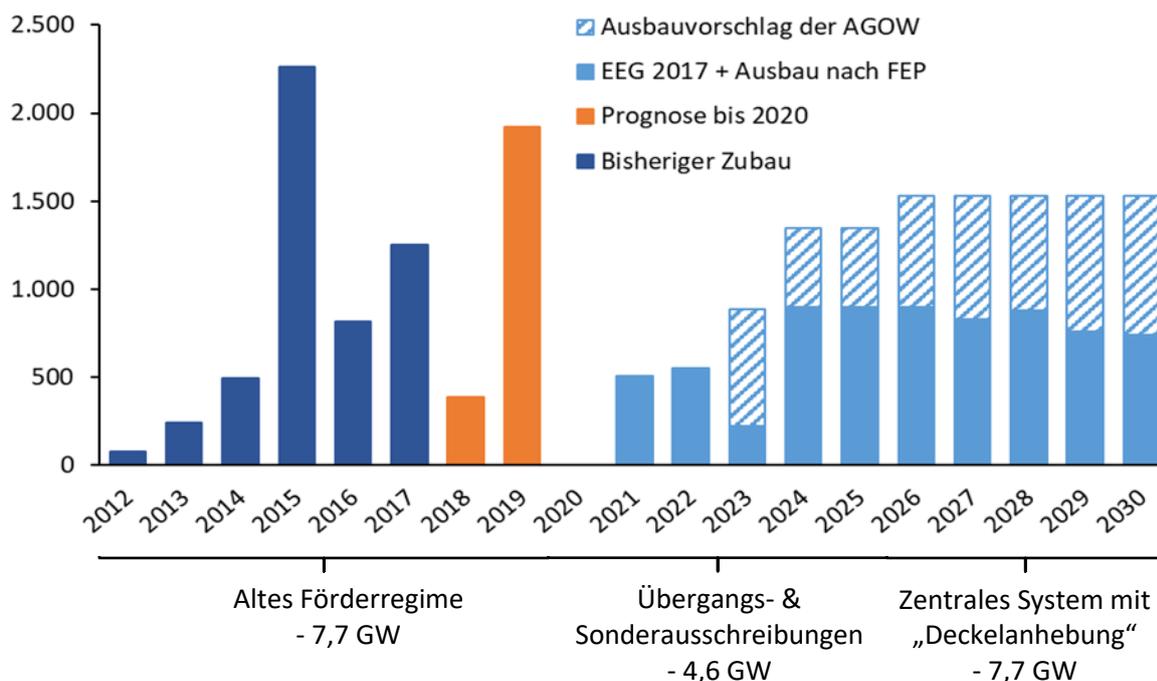
*Zubau im Übergangssystem in Nordsee jeweils ab IBN des jeweiligen Netzanschlusses dargestellt. In Ostsee gleichmäßig auf 2021/22 verteilt dargestellt.

- Die Gesamtmenge von mindestens 1,5 GW wird bis zum Ende des Jahres 2025 komplett an das Stromnetz angeschlossen und nicht in den aktuell gültigen Ausbaudeckel von 15 GW eingerechnet, da sonst keine zusätzliche Wirkung erzielt wird.
- Das Eintrittsrecht nach §39 WindSeeG muss, wie im aktuellen WindSeeG festgeschrieben, gelten. Entsprechend den Regeln des zentralen Systems wäre so sichergestellt, dass ehemalige Projektinhaber für die Vorinvestition in eine jeweilige Fläche entschädigt sind.
- Nach den Ergebnissen der zweiten Auktion im Übergangssystem würde die Anwendung von §22 Abs. 1 WindSeeG dazu führen, dass nur „0-Cent-Gebote“ in künftigen Auktionen zugelassen wären. Damit weiterhin eine Differenzierung der Angebote möglich ist, muss demnach eine gesetzliche Neuregelung zur Vergabe der Kapazitäten in der (den) Sonderausschreibung(en) geben.

Offshore-Windenergie kann aufgrund langer Vorplanungszeiträume bei einer Ausschreibung, die frühestens 2019 durchgeführt wird, keinen Beitrag leisten, der schon Anfang der 20er-Jahre „wirksam“ ist. Die Mengen einer möglichen Sonderausschreibung würden voraussichtlich erst 2023 an das Netz angeschlossen. Nichtsdestotrotz würde die Vergabe (Auktionen dann in jedem Jahr statt zweijähriger Pause 2019/20) und der Ausbau in den Jahren 2021-2025 verstetigt und damit ein kleiner „Fadenriss“ in der Industrie verhindert.

Hinzu kommt, dass zur Erreichung des 65% Ziels der Bundesregierung für erneuerbare Energien eine Anhebung des Offshore-Ausbauziels auf mindestens 20 GW im Jahr 2030 unabdingbar ist. Die nötigen Anstrengungen zur Erreichung eines solchen 20 GW Ziels könnten durch einen vorgezogenen Zubau deutlich entzerrt werden.

Grafik 2*: Offshore-Ausbau in Deutschland „20 GW bis 2030“ (in MW)



* Zubau im Übergangssystem in Nordsee jeweils ab IBN des jeweiligen Netzanschlusses dargestellt. In Ostsee entsprechend der IBN des jeweiligen Anschlusssystems. Zusätzlicher Ausbau durch Sonderausschreibung schraffiert und in jährlicher Verteilung als eine mögliche Option dargestellt.

Zusammenfassung:

Die AGOW spricht sich für daher für einen Sonderbeitrag der Offshore-Windenergie im Jahr 2019 (in den Jahren 2019 und/oder 2020) aus. Ausgeschrieben bzw. vergeben werden dabei:

- die nicht vergebene, freie Kapazität an NOR-3-3 von 660 MW
- ein Ostseebeitrag im Umfang der bis 2025 landseitig abführbaren Kapazität von mindestens 900 MW.

Die Gesamtmenge von mindestens 1,5 GW wird bis zum Ende des Jahres 2025 komplett an das Stromnetz angeschlossen und nicht in den aktuell gültigen Ausbaudeckel von 15 GW eingerechnet. Des Weiteren sollen gültige Eintrittsrechte erhalten bleiben und es muss eine gesetzliche Neuregelung zur Vergabe der Kapazitäten vorgenommen werden.

Langfristig spricht sich die AGOW für eine Anhebung des Ausbaudeckels auf 20 GW bis zum Jahr 2030 aus.